

# Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

**R81.V2**

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

327000

von

Coesfeld

über

Horstmar

Linienbündel

COE 2b

nach

Burgsteinfurt

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2018

Betriebsführer

Veelker GmbH & Co. KG

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2018

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:45	20:00	16	60	05:00	21:00	17	60
MoFr (F)	05:45	20:00	15	60	05:00	21:00	16	60
Sa	08:00	21:00	10	60	07:00	20:00	10	60
So u. Fe	13:00	20:00	4	120	12:00	19:00	4	120

## Funktion / Aufgabe der Linie

RegioBus mit Schülerverkehrsfunktion

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Coesfeld, Bf:

- RB45 von/nach Dorsten
- RB 51 von/nach Enschede/Dortmund
- RB63 von/nach Münster

Burgsteinfurt, Bf:

- RB 64 von/nach Münster

## Anbindung wichtiger Ziele

- Coesfeld, Bahnhof

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst / Linienweg) wird im beiliegenden Fahrplan festgelegt.

- NutzwagenKM. Angabe ca. im Normjahr

- Die angegebenen Taktminuten entsprechen dem Grundtakt.

- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer.

- Abweichungen aus dem Takt zu schulspezifischen Zeiten (siehe Fahrplan) möglich

- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.

- Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen.

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben aus der Produktklasse RB.

Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der Münsterlandtarif bzw. sein Nachfolger, der zukünftige Gemeinschaftstarif für Westfalen-Lippe, sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels zum 31.10.2024.

Stand: 29.07.2016